



Bad Säckingen, den 07.01.2022

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal wünsche ich uns allen alles Gute für das noch junge Jahr 2022! Erwartungsgemäß hat sich die Corona-Pandemie leider in den Ferien nicht in Luft aufgelöst, sondern stellt uns erneut vor Herausforderungen, die wir nur gemeinsam schaffen können.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, halten die Kultusbehörden am Präsenzbetrieb in den Schulen fest bei gleichzeitiger Ausweitung der Teststrategie (siehe KM-Schreiben vom 05.01.2022, Homepage des KM). Wir bleiben grundsätzlich bei unserer bisherigen PCR-Pool-Testung, sind aber aufgefordert, zusätzlich Antigen-Schnelltests als Selbsttests anzubieten.

Von der Testung ausgenommen sind nach den Weihnachtsferien nur noch Personen mit einer Auffrischungsimpfung, der sogenannten „Booster“-Impfung sowie Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben. Über beides benötigen wir bis spätestens Dienstag, 11.01.2022, einen Nachweis im Sekretariat (entweder ausgedruckter QR-Code aus der Apotheke oder Impfpass), damit die Listen dementsprechend angepasst werden können.

Für uns bedeutet das in der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien konkret:

Montag, 10.01.2022:

PCR-Pooltest für alle Schülerinnen und Schüler (SuS), von denen eine Einverständniserklärung vorliegt.

Zusätzlich: **Antigen-Schnelltest** für alle SuS

Dienstag, 11.01.2022:

Antigen-Schnelltests für alle SuS

(späteste Vorlage der Nachweise für die Ausnahme von der Testpflicht: QR-Code aus der Apotheke oder Impfbuch im Sekretariat)

Mittwoch, 12.01.2022:

Antigen-Schnelltest nur für diejenigen SuS, für die keine Einverständniserklärung zum PCR-Pooltest vorliegt.

Donnerstag, 13.01.2022:

Normaler PCR-Pooltest bzw. Antigen-Schnelltest für SuS ohne Einverständniserklärung zum Pooltest

Freitag, 14.01.2022:

Antigen-Schnelltest für SuS ohne Einverständniserklärung zum Pooltest

Ab der zweiten Schulwoche nach den Weihnachtsferien wird nach jetzigem Stand wieder das reguläre Verfahren in Kraft treten (montags und donnerstags Pool-Tests. Wer nicht am Pool-Test teilnimmt, muss wie bisher montags, mittwochs und freitags im Sekretariat einen Antigen-Schnelltest durchführen).

Es ist uns bewusst, dass die erweiterte Testpflicht nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Dennoch sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

Bitte teilen Sie uns umgehend per Mail ans Sekretariat mit, wenn Ihr Kind in Absonderung ist (Positiver Testbescheid, Absonderungsbescheid des Gesundheitsamts etc.). Nur so können wir sinnvoll reagieren. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Sämtliche Schreiben zu Corona (auch Einverständniserklärungen) finden Sie auch auf unserer Homepage.

Mit freundlichen Grüßen und aus gegebenem Anlass – Bitte bleiben Sie gesund!



B. Rieckmann

Schulleiter